



Konzept Schulsozialarbeit Thalwil

Thalwil, im Dezember 2014 dga

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	3
3. Zielgruppen	3
3.1 Schülerinnen und Schüler	3
3.2 Eltern und Erziehungsberechtigte.....	4
3.3 Lehrpersonen	4
3.4 Schulleitung.....	4
4. Ziele	4
5. Berufsverständnis der Schulsozialarbeit Thalwil.....	5
6. Trägerschaft und Steuerung.....	5
6.1 Kooperation Schule / DLZ Soziales	5
6.2 Kooperationsstruktur	6
6.3 Beschwerdewege.....	8
6.4 Personalrekrutierung	9
7. Aufgaben	10
7.1 Prävention	10
7.2 Früherkennung.....	10
7.3 Intervention	10
8. Leistungskatalog	11
8.1 Beratung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.....	11
8.1.1 Zugang und Auftragserteilung Kindergarten	11
8.1.2 Zugang zu Oberstufenjugendlichen.....	12
8.2 Beratung und Unterstützung für Eltern und Erziehungsberechtigte	12
8.2.1 Zugang für Eltern und Erziehungsberechtigte.....	12
8.3 Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen und Schulleitung.....	12
8.3.1 Zugang für Lehrpersonen und Schulleitung.....	12
8.4 Mitwirkung oder Initiierung und Durchführung von Präventionsveranstaltungen	13
9. Methoden der Schulsozialarbeit	13
9.1 Beratung	13
9.2 Niederschwelligkeit.....	13
9.3 Methodenvielfalt für Klassen- und Gruppeninterventionen.....	13
9.4 Krisenintervention, Kindeswohl.....	13
10. Qualitätssicherung	16
10.1 Fallbesprechung.....	16
10.2 Partner und Austauschgefässe	16
11. Stellvertretungen	16
12. Rahmenbedingungen.....	17
12.1 Verteilung der personellen Ressourcen auf die Schuleinheiten	17
12.2 Jahresarbeitszeit und Präsenzzeit.....	17
12.3 Aktenführung, Datenschutz, Datenerfassung, Archivierung.....	17
13. Schweige- und Meldepflicht.....	18
14. Berichterstattung.....	18

1. Einleitung

Bereits 2002 beschäftigte sich die Sozialbehörde der Gemeinde Thalwil mit dem Gedanken, Schulsozialarbeit in der Gemeinde einzuführen. 2004 ergab eine Umfrage, dass die Gemeinde in der Anzahl von „Mobbingfällen“ im kantonalen Durchschnitt lag, worauf die Kommission Gewaltprävention erwog, Schulsozialarbeit in der Gemeinde einzuführen. Dieses Ansinnen wurde jedoch aufgrund der knappen Finanzlage der Gemeinde zurückgestellt. 2006 wurde an der Gemeindeversammlung einem zweijährigen Versuch der Schulsozialarbeit zugestimmt und im März 2008 folgte die definitive Einführung der Schulsozialarbeit durch eine Urnenabstimmung.

Diesem Konzept zugrunde liegt eine Evaluation der Firma *nota bene*, die 2013 im Auftrag der Gemeinde eine umfangreiche Evaluation der Schulsozialarbeit Thalwil durchgeführt hat. Es basiert auf etablierten Erfahrungen der Schulsozialarbeit Thalwil und den Erkenntnissen der Evaluation. Unter der Leitung der Abteilung Jugend und Familie wurde eine Projektgruppe gegründet, zusammengesetzt aus der Abteilungsleitung, der Schulleitung Ludretikon/Schwandel und Herrn Claudio Harder von „nota bene“, die die Grundlagen für dieses Konzept erarbeitete. Das Konzept ist durch die Sozialkommission und die Schulpflege verabschiedet und für die Schule und die Abteilung Jugend und Familie verbindlich.

2. Ausgangslage

Die Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Jugend- und Familienhilfe und gilt als Fachstelle in der Jugendhilfe. Die primären Ziele verfolgen die Unterstützung der gegenwärtigen Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen und die zukunftsgerichtete Unterstützung auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden.

Handlungsort der Schulsozialarbeit ist die Schule und deren Umfeld. Eine ganzheitliche Unterstützung in der Kinder-/Jugendhilfe bedingt, dass Schulsozialarbeit auch als Anlaufstelle für alle im schulischen Umfeld tätigen Personen wie Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleiter und weitere Personen zur Verfügung steht. Lösungsansätze können in der Schulsozialarbeit über den schulischen Rahmen hinausreichen. Schulsozialarbeit fokussiert sich deshalb nicht nur auf das Problem des Kindes oder des Jugendlichen, sondern auch auf die benachbarten Einflussfaktoren.

Der gesellschaftliche Wandel hat es mit sich gebracht, dass die Schule neben der Integration neuer Lerninhalte immer mehr ausserschulische Erziehungsaufgaben übernehmen muss. Lehrpersonen nehmen diese Aufgabe in unterschiedlichem Ausmass wahr, müssen aber gleichzeitig selektionieren, Lehrpläne einhalten und dem Anspruch des Erreichens von Lernzielen für Klassenverbände entsprechen. Neben der fachlichen Spezialisierung hat die Schulsozialarbeit den Vorteil, dass sie nicht selektionieren muss und nicht im Interessenkonflikt zwischen schulischen Ansprüchen und Bedürfnissen der Zielpersonen steht.

3. Zielgruppen

3.1 Schülerinnen und Schüler

Die Hilfestellung der Schulsozialarbeit ist mit vorbeugenden Massnahmen zur Minderung von Risikofaktoren präventiv. Die Hilfestellung kann aber auch die frühe Erkennung von sich abzeichnenden Problemen sein. Schlussendlich muss die Hilfestellung bei bestehenden Problemen auch intervenierend und behandlungszuführend sein, insbesondere bei Gefährdung des Kindeswohls. Häufig sind die Zielgruppen verhaltensauffällige oder leistungsschwache Schüler. Dabei ist es nicht die Aufgabe der Schulsozialarbeit, diese Zielgruppe lernfähiger zu machen, sondern ihre soziale Entwicklung im Kontext der Schule zu fördern. Das kann schulische Leistungen positiv

beeinflussen, muss aber nicht. Bei Störungen des pädagogischen Auftrages kann die Schulsozialarbeit mit sozialarbeiterischen Methoden intervenieren. Insbesondere bei Mobbing, Gewalt, sonstigen Verhaltensauffälligkeiten oder bei persönlichen Problemen im privaten Umfeld leistet die Schulsozialarbeit einen Beitrag im Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen. Die Einflussnahme der Schulsozialarbeit auf positive Verhaltensänderungen bei Kindern, deren Mitschülerinnen/Schüler und den zugehörigen Familienmitgliedern ist ebenso Bestandteil, wie das Einwirken auf ungünstige strukturelle Verhältnisse an der Schule, die in der sozialen Entwicklung hinderlich sein können.

3.2 Eltern und Erziehungsberechtigte

In der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten achtet und stärkt die Schulsozialarbeit deren Handlungskompetenz. Gesetzlich angeordnete Eingriffe in die Erziehungskompetenz und Kinderschutzmassnahmen sollen durch die Früherkennung und durch die Kooperation zwischen den Eltern, der Schulsozialarbeit und der Schule möglichst minimiert werden.

3.3 Lehrpersonen und Hortleitungen

Lehrpersonen und Hortleitungen bilden Kooperationspartnerschaften mit der Schulsozialarbeit und nutzen deren Methodik. Mit dem Einsatz der Sozialarbeit können Lehrpersonen ihre Handlungskompetenzen erweitern und erhalten bei sozialen Problemen in Einzelfallarbeit und in der Arbeit mit Klassen und Gruppen Entlastung. Wenn Kinder nicht selbständig den Dienst der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen, ist es die Lehrperson, die in der Regel als erste Verhaltensauffälligkeiten im Einzelfall oder im Klassenverband bemerkt und die Schulsozialarbeit bezieht. Unbürokratische und enge Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Schulsozialarbeit hat direkten Einfluss auf die Wirksamkeit der Früherkennung.

3.4 Schulleitung

Die Schulleitungen sind das Bindeglied zwischen den Methoden der Schulsozialarbeit und der Schulpädagogik. Sie kennen die Ansprüche der Schule der Lehrpersonen und der Hortleitungen und integrieren die Methodik der Schulsozialarbeit. Insbesondere bei schwierigen Situationen steht die Schulsozialarbeit der Schulleitung für Beratung und Intervention zur Verfügung.

4. Ziele der Schulsozialarbeit

- Verhindern, mindern oder lösen von sozialen und persönlichen Problemen.
- Fördern einer sozialen, gesunden und integrativen Lebenswelt für die Kinder und für die Jugendlichen.
- Unterstützung der Eltern in ihrer erzieherischen Tätigkeit.
- Unterstützung der Lehrpersonen in ihrem erzieherischen Auftrag.
- Schützen des Kindeswohls.
- Aktivieren der Ressourcen von Zielgruppen.
- Fördern der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den schulinternen und externen Fachstellen.

5. Berufsverständnis der Schulsozialarbeit Thalwil

Prävention und Kindswohl	Die Schulsozialarbeit stellt das Kindeswohl und die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ins Zentrum ihrer Arbeit.
Sozialraumorientierung, Chancengleichheit, Integration	Die Schulsozialarbeit berücksichtigt die Lebenswelt des Kindes und der Jugendlichen und leistet in dieser ihren Beitrag, dass sie sich entsprechend ihren Fähigkeiten entwickeln.
Systemisch und Allparteilich	Die Schulsozialarbeit arbeitet ganzheitlich und verpflichtet sich der Allparteilichkeit, indem sie die Interessen und Beweggründe aller Beteiligten berücksichtigt.
Ressourcen- und Lösungsorientierung, Partizipation	Die Schulsozialarbeit strebt mit allen Beteiligten Lösungen an und eröffnet Perspektiven. Sie orientiert sich an den Ressourcen ihrer Zielgruppen, fördert diese und holt nach Bedarf externe Unterstützung ein.
Information und Persönlichkeitsschutz	Die Schulsozialarbeit arbeitet transparent. In Beziehung zu ihren Klientinnen und Klienten gewährleistet sie Vertraulichkeit und Vertrauenswürdigkeit.
Kooperation Schule	Die Schulsozialarbeit leistet zusammen mit den Mitarbeitenden der Schule ihren Beitrag zu einem gesunden und förderlichen Lernklima.
Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit	Die Schulsozialarbeit ist für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen leicht erreichbar.

6. Trägerschaft und Steuerung

Um der fachlichen Eigenständigkeit Rechnung tragen zu können, ist die Schulsozialarbeit Thalwil trotz Bindung zu der Schule und trotz örtlicher Integration in die Schuleinheiten dem Dienstleistungszentrum Soziales angegliedert. Sie ist ein Angebot der Abteilung Jugend und Familie. Die personelle und betriebliche Führung obliegt dem Abteilungsleiter.

- Anstellungsgrundlage sind die personalrechtlichen Grundlagen der Gemeinde
- Die Schulsozialarbeit ist in die administrative Struktur der Gemeindeverwaltung integriert und richtet sich nach deren Regeln und Anwendungen wie Zeitabrechnungen, Ferien- und Abwesenheitsreglementen des Gemeindepersonals.
- Für betriebsinterne Vorlagen, Weisungen und Prozessbeschreibungen ist das Handbuch DLZ Soziales massgebend.
- Ziel- und Beurteilungsgespräche sowie sämtliche weiteren Führungs-Angelegenheiten liegen in der Verantwortung der Abteilungsleitung Jugend und Familie.
- Die betriebsinterne Förderung der Mitarbeitenden durch Weiterbildungsmassnahmen liegt auf Antrag der Mitarbeitenden und auf Antrag der Abteilungsleitung in der Bewilligungskompetenz des Leiters DLZ Soziales bzw. des Gemeindeschreibers.

6.1 Kooperation Schule / DLZ Soziales

Bereits der Begriff der „Schulsozialarbeit“ beinhaltet einen hohen Kooperationsgrad zwischen dem Fachbereich der Schulpädagogik und dem Fachbereich der Sozialarbeit. Die Schulsozialarbeit adaptiert Methoden der Sozialarbeit in den Schulalltag. Schulsozialarbeit bedingt ein enges Verhältnis zu den Kindern, den Lehrpersonen und als wichtigste Ansprechperson in der jeweiligen Schuleinheit zu den Schulleitungen. Diese Beziehung basiert auf erarbeitetem und nachhaltigem Vertrauen in die fachlichen Kompetenzen. Deshalb haben die Schuleinheiten ihre jeweils eigenen, ihnen zugewiesenen Schulsozialarbeitenden, die im Rahmen ihres Sozialarbeitsauftrages in die Schuleinheiten und deren eigenständige Struktur integriert sind.

- Die Schule stellt der Schulsozialarbeit in der zugehörigen Schuleinheit eine geeignete Räumlichkeit mit Mobiliar zur Verfügung. EDV und Büromaterial wird vom DLZ Soziales eingerichtet.
- In Absprache mit der Schulleitung nimmt die Schulsozialarbeit als begleitende Fachstelle an Schulkonferenzen teil. Sie hat jedoch kein Mitbestimmungsrecht. Insbesondere wenn soziale Anliegen Themengegenstand sind, beteiligt sich die Schulsozialarbeit an Sitzungen des Lehrpersonenkollegiums.
- Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit kann die Schulsozialarbeit in Projektgruppen mit Lehrpersonen gleichberechtigte Positionen einnehmen oder projektführend sein.
- Die Leitung der Schulsozialarbeit oder deren Stellvertretung ist viermal pro Jahr an den Schulleiterkonferenzen vertreten. In den Traktanden wird ein Zeitfenster für die Schulsozialarbeit für Austausch, Information und gegenseitige Anliegen berücksichtigt.
- Die Abteilungsleitung Jugend und Familie vereinbart mit den jeweiligen Schulleitungen der Schuleinheit und unter Einbezug der/des zuständigen Schulsozialarbeiter/-in jährliche Schwerpunkte für das Schuljahr. Zweck ist die wirksame Zusammenarbeit bei anzustrebenden Entwicklungen oder die Umsetzung von Projekten mit Beteiligung der Schulsozialarbeit. Die Schwerpunkte werden am Ende des Schuljahres gemeinsam ausgewertet. Im weiteren wird die Zusammenarbeitsstruktur der Schulleitung mit der zuständigen Schulsozialarbeit geregelt.
- Die Schulsozialarbeit wird an Elternveranstaltungen und Elternabenden für relevante Themen oder für die Beziehungspflege zu den Eltern beigezogen.
- Die Schulsozialarbeit hat keinen Aufsichtsauftrag. Die Pausenplatzpräsenz durch Schulsozialarbeitende gilt der Förderung der Beziehungspflege mit den Kindern. Für disziplinarische Massnahmen sind die Lehrpersonen zuständig.
- Die Schulsozialarbeit beteiligt sich an schulinternen Projekten, sofern diese der Beziehungspflege mit den Zielgruppen dienen oder der Einsatz sozialarbeiterischer Methodenkompetenz zweckmässig ist. Die Schulsozialarbeit übernimmt keine Stellvertretungen aus Mangel an Lehrpersonen. Teilnahmen an Klassenlagern, Schulreisen und anderen Anlässen werden im Einzelfall durch die Leitung Jugend und Familie beurteilt.

6.2 Kooperationsstruktur

Die Kooperation beschränkt sich nicht nur auf die Schnittmengen der Methodik von Schule und Sozialarbeit, sie bedingt auch einen hohen Kooperationsgrad auf den strukturellen und politischen Ebenen beider Organisationen.

Die hierarchischen Ebenen der Schule und des DLZ Soziales sind nicht kongruent. Deshalb müssen die Kooperationsebenen der beiden Organisationen definiert sein und in der Ausführung eingehalten werden.

Für eine gelingende Kooperation müssen die jeweiligen Rollen, Funktionen, Aufträge und Verfahren sowohl im Grundsatz wie auch fallbezogen geklärt sein. Je differenzierter diese Klärungen der Zusammenarbeit umgesetzt sind, desto weniger Aushandlung im Einzelfall bedarf es später. (Avenir Social, Berufsverband der Schulleitenden VSL und Berufsverband der Schulsozialarbeitenden. Charta „Gelingende Kooperation zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit“ 2013)

Abb. 1 Funktionsübersicht SSA / Schule

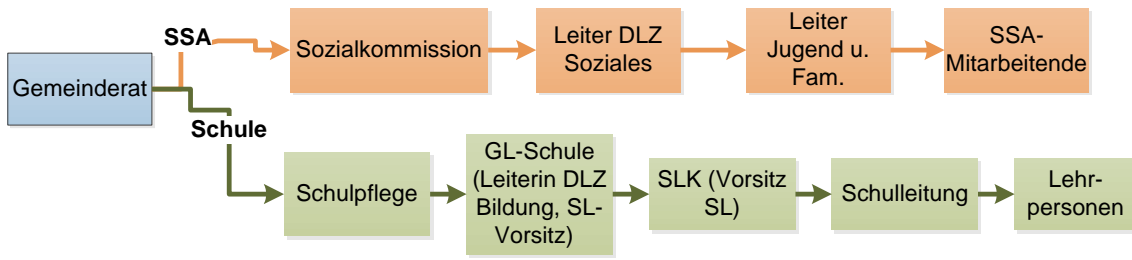
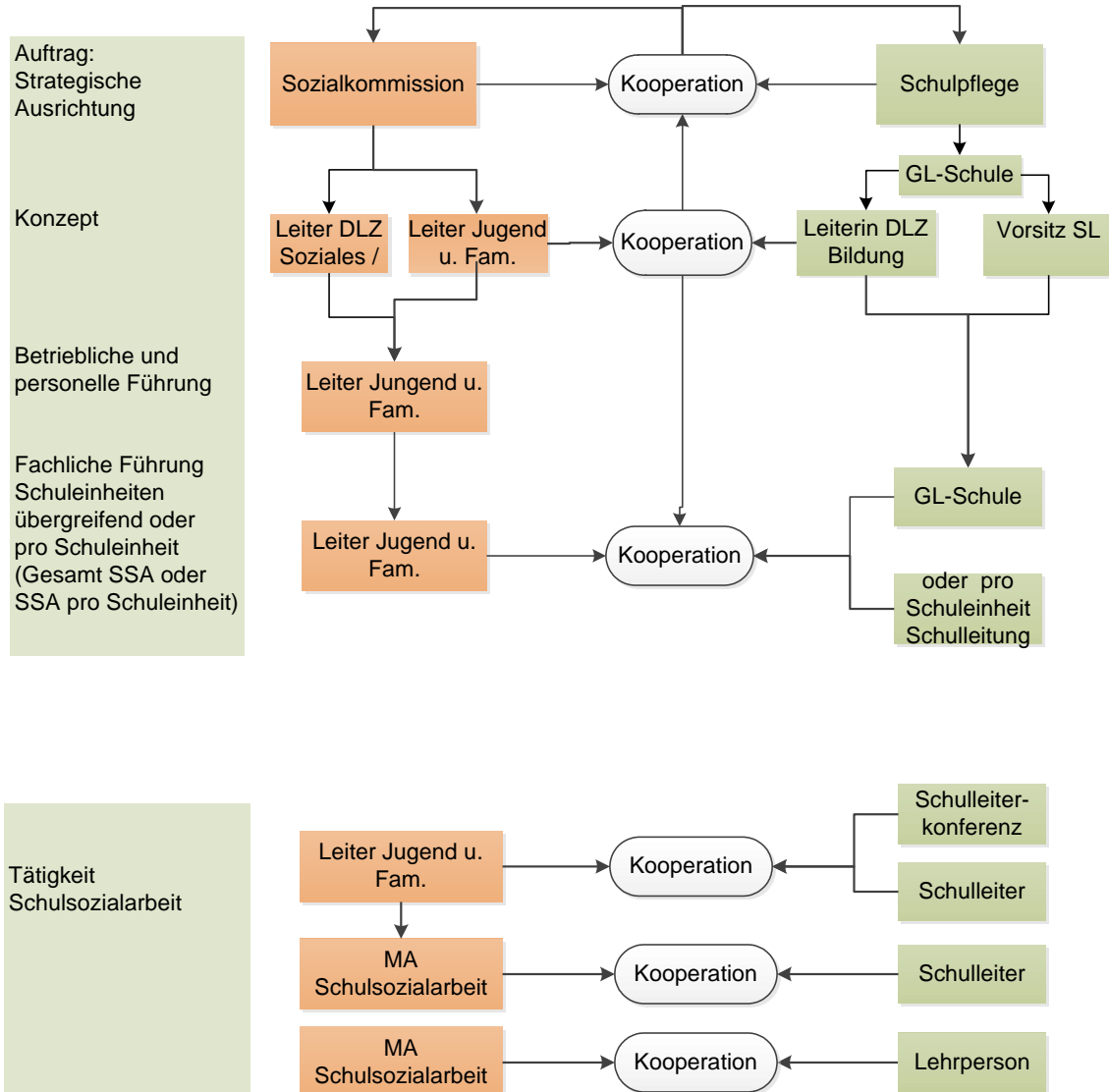


Abb. 2 Kooperationsschema SSA



6.3 Beschwerdewege

Bei Uneinigkeit oder Irritationen in der Zusammenarbeit Schule/Schulsozialarbeit gelten folgende Beschwerdewege. Die Instanzenwege sind jeweils einzuhalten. Sollten zuständige Instanzen übergangen werden, verweisen die angesprochenen Instanzen auf die übergangene Instanz.

Abb. 3 Beschwerdegegenstand Strategie, Konzept Schulsozialarbeit

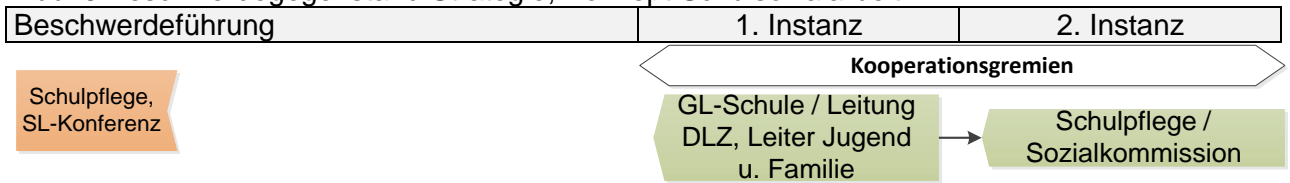


Abb. 4 Beschwerdegegenstand Personalverhalten Schulsozialarbeit / Leitung Jugend und Familie



Abb. 5 Beschwerdegegenstand Fachkompetenz, Fallarbeit, Methodik Schulsozialarbeit

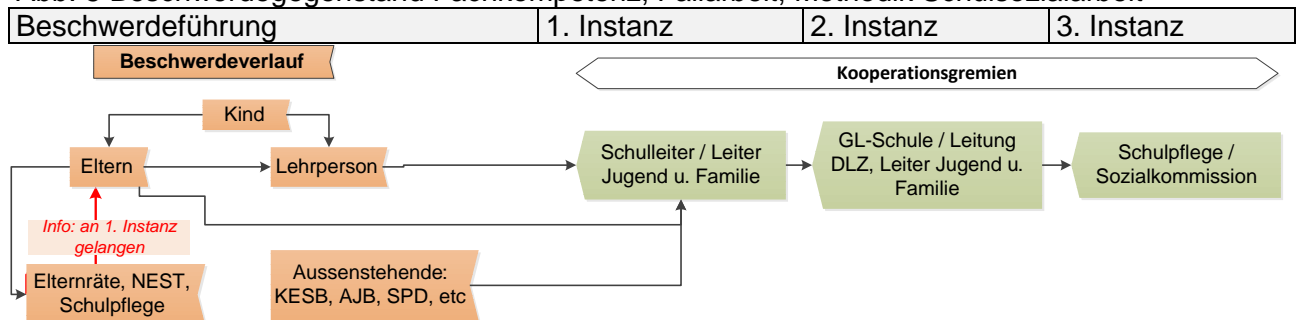
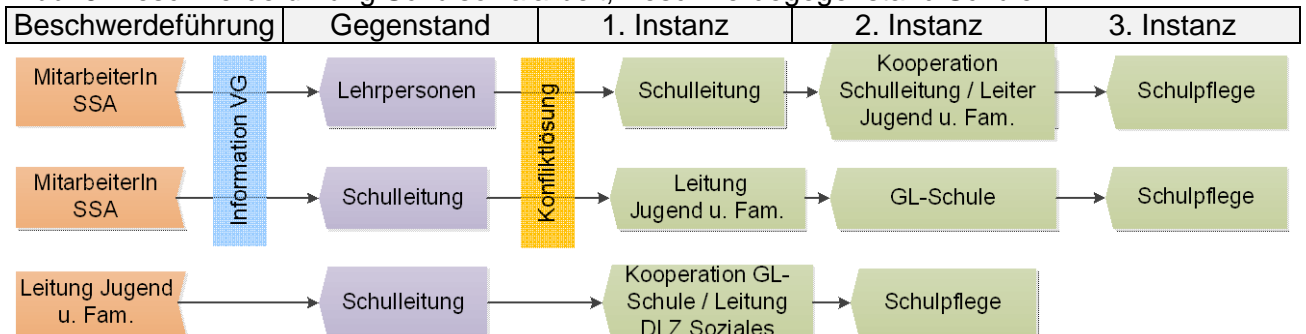


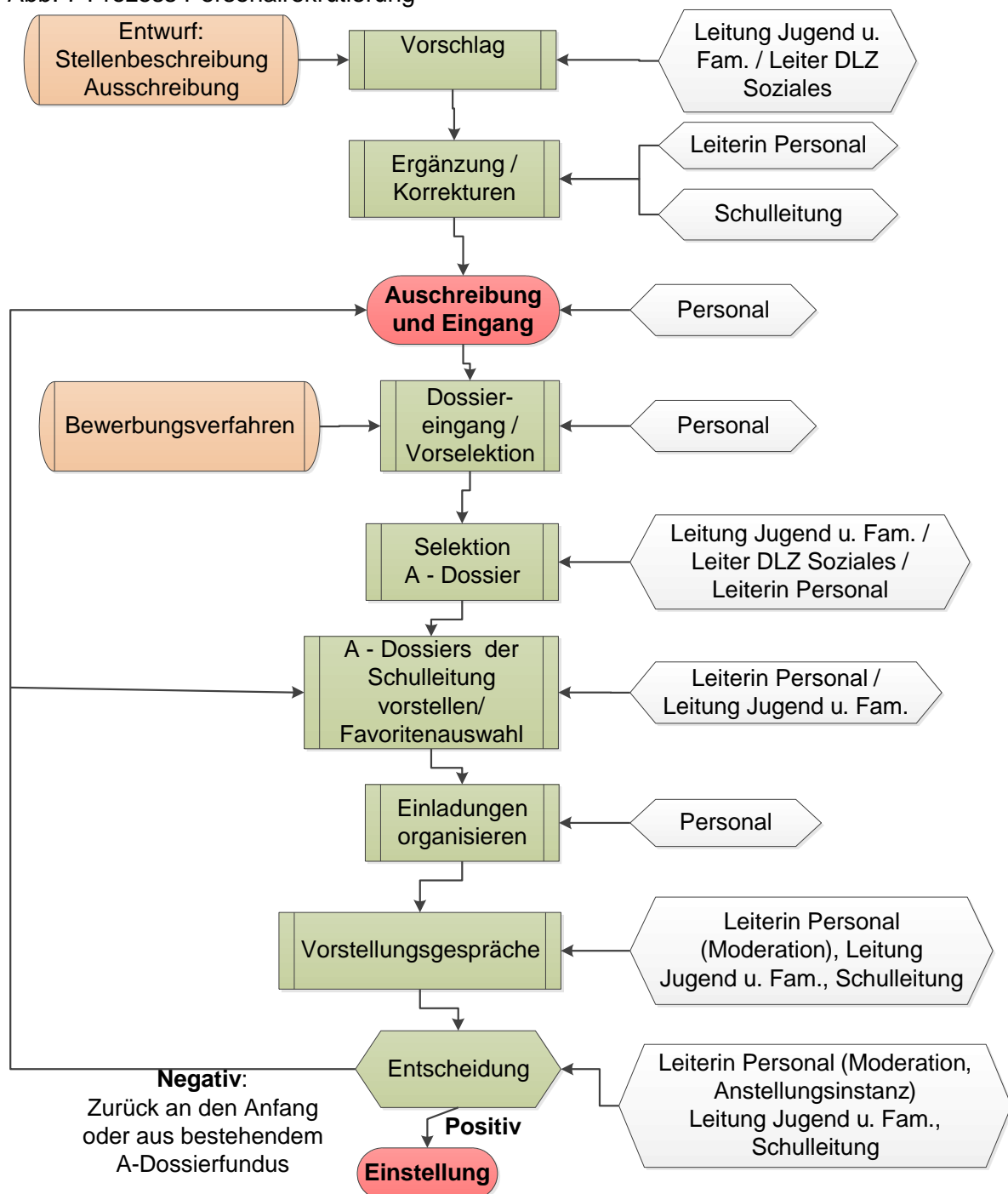
Abb. 6. Beschwerdeführung Schulsozialarbeit, Beschwerdegegenstand Schule



6.4 Personalrekrutierung

Die Schulsozialarbeit ist dem DLZ Soziales angegliedert. Die Personalrekrutierung obliegt der Leitung DLZ Soziales, der Abteilungsleitung Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit der Personalverantwortlichen der Gemeindeverwaltung. Die Schulsozialarbeit ist jedoch Bestandteil des Angebotes einer Schuleinheit. Die Mitarbeitenden stehen in täglichen Kontakt mit Lehrpersonen und sind in die Teams integriert. Ihre wichtigste Ansprechperson in der Schuleinheit ist die Schulleitung. Die zuständige Schulleitung wird deshalb in den Anstellungsprozess integriert. Sie beteiligt sich an der Endauswahl am Dossierstudium und ist mitentscheidend an den Vorstellungsgesprächen. Die Leitung und Moderation der Vorstellungsrunden obliegt der Personalverantwortlichen der Gemeinde.

Abb. 7 Prozess Personalrekrutierung



7. Aufgaben

Die Hauptaufgabe der Schulsozialarbeit besteht aus drei Säulen: der Prävention, der Früherkennung von Problemen und der Intervention mit Massnahmen. Alle drei Säulen werden in der Einzelfallarbeit, in der Klassenarbeit oder in der Arbeit mit ganzen Schuleinheiten angewendet.

7.1 Prävention

Die Prävention spielt sich auf der universellen Ebene ab. In der Prävention werden Risikofaktoren für Probleme erkannt und möglichst minimiert. Erste Referenz ist die Verhältnisprävention: ein Ansatz, der eher Einfluss auf das Umfeld der Betroffenen nimmt als direkt auf deren Verhalten. Sie nimmt Einfluss auf die Schule und fördert die Integration, die Chancengleichheit und die gesunde Lebenswelt Schule. Als Beispiel können hier Empfehlungen von integrativen Projekten mit Klassen im Lehrplan durch die Schulsozialarbeit genannt werden. Zweite Referenz ist die direkte Einflussnahme auf der Verhaltensebene der Zielgruppen. Hierbei werden nicht die Risikofaktoren im Umfeld der Zielgruppen beeinflusst, sondern das Verhalten der Zielgruppen mittels Beziehungsarbeit oder partizipativer Methoden in der Beratung oder in Klassenprojekten.

7.2 Früherkennung

Früherkennung könnte auch als „je früher erkannt, um so wirksamer die Intervention“ bezeichnet werden. Die Früherkennung erfasst Symptome, von denen vermutet werden kann, dass sie zu schwerwiegenden Problemen heranwachsen könnten. Bereits die Niederschwelligkeit der Schulsozialarbeit ist eine Früherkennungsmethode. Die enge Zusammenarbeit von Lehrpersonen, die häufig als erste problematische Symptome wahrnehmen und der Schulsozialarbeit, fördert die Früherkennung. Eine gute und vertrauensvolle Beziehung der Schulsozialarbeit zu den Schülern, die das Angebot der Schulsozialarbeit gerne in Anspruch nehmen, ist der Früherkennung ebenfalls förderlich. Bereits bei der Früherkennung wird interveniert. Jedoch steht die Ressourcenorientierung bei der Interventionsmethode viel stärker im Fokus als die Problemorientierung. Häufig überschneiden sich die Methoden der Prävention und der Früherkennung. Eine frühe Erfassung einer problematischen Situation wie zum Beispiel ein Kind, von dem vermutet wird, dass es von einer Gruppe ausgegrenzt wird, kann zu einem präventiven Angebot gegen Mobbing für die ganze Klasse werden. Insbesondere bei der Früherkennung ist ein sensibler Umgang mit dem Problemgegenstand notwendig, damit sich vielleicht abzeichnende Probleme nicht überdimensioniert darstellen oder sogar pathologisiert werden, was in der Regel den gegenteiligen Effekt als erwünscht verursachen kann. Interventionen in der Früherkennung können oft selbstständig durch die Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Lehrperson und den Kindern selbst durchgeführt werden.

7.3 Intervention

Bereits die Früherkennung hat Formen von Interventionen zur Folge. Bei der eigentlichen Intervention ist die Problemdimension, bzw. der Leidensdruck der Betroffenen so hoch, dass eine Massnahme zwingend ist. Die Intervention erfordert eine hohe Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrpersonen und Schulsozialarbeit. Es gilt abzuwägen, ob und welche spezialisierten Fachstellen mit einbezogen werden. Ausserdem gilt es abzuwägen, in welcher Form das nahe Umfeld/Familie der Betroffenen in die Intervention miteinbezogen wird, da dieses Umfeld Gegenstand des Problems sein kann.

8. Leistungskatalog

Die Leistungen der Schulsozialarbeit setzen sich einerseits aus festgelegten Kernangeboten für alle Schuleinheiten zusammen und andererseits nach Bedarf aus den Vereinbarungen der jährlichen Schwerpunktsetzungen pro Schuleinheit.

8.1 Beratung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen

Leistung	Beschreibung	
Beziehungsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz, Tür- und Angelgespräche, Informationsvermittlung, Vertrauensbildung 	→ keine Fallführung
Gruppen- und Klassenprojekte in der Prävention und Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgen immer in Absprache und in Zusammenarbeit mit der Lehrperson oder Hortleitung 	
Vermittlung und Deeskalation im Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte zwischen Kindern • Konflikte zwischen Kindern und Lehrpersonen • Konflikte zwischen Kinder und Eltern 	→ keine Fallführung
Beurteilung Problemdimension und Intervention	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsprozess • Einleiten weiterführender freiwilliger Massnahmen bei Bedarf 	→ Fallführung
Beurteilung und Intervention bei hoher Gefährdungsdimension	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsprozess • Einleiten, Unterstützung der Schulleitung für zwingende Massnahmen bei Gefährdung 	→ Fallführung
Abklärung und Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Informationsvermittlung für externe Beratung, Freizeitangebote etc. 	→ keine Fallführung

Der Zugang zur Schulsozialarbeit und die Auftragserteilung können durch die Kinder selbst, die Lehrperson, die Schulleitung oder durch Eltern initiiert werden. Lehrpersonen sprechen in Absprache mit der Schulsozialarbeit die Kinder für die Zeit der Beratung vom regulären Unterricht frei. Die Beratungen sind freiwillig. Wird die Beratung durch Drittpersonen wie Eltern oder Lehrpersonen entgegen dem Willen des Kindes initiiert, liegt die Weiterführung in der Verantwortung der Drittperson mit Empfehlung zur Absprache mit der Schulsozialarbeit.

8.1.1 Zugang und Auftragserteilung Kindergarten

Kindergärten gehören zu einer Schuleinheit. Kinder in dieser Altersklasse nehmen von sich aus keine Beratungen in Anspruch. In dieser Altersklasse ist die Herangehensweise und Durchführung eines Gesprächs mit dem Kind nicht vergleichbar mit Beratungsgesprächen älterer Kinder. Bei Verhaltensauffälligkeiten muss sich die Lehrperson des Kindergartens an die Schulleitung wenden. Es liegt in deren Entscheidung, ob kinderpsychologisch spezialisierte Fachstellen oder die Schulsozialarbeit der Schuleinheit beigezogen werden soll. Für Klassenprojekte und -interventionen im Kindergarten bietet die Schulsozialarbeit altersgerechte Methoden an, die sie vergleichbar mit Schulklassen einsetzen kann.

8.1.2 Zugang zu Oberstufenjugendlichen

Problemschwerpunkte, aber auch das Verhalten der Schülerinnen und Schüler verschieben sich in den höheren Altersklassen im Vergleich zu den Unter- und Mittelstufen. Berufswahl, Sexualität, Drogen und Alkoholkonsum sind neue Themen, die sich erst in diesen Altersklassen manifestieren. Bestreben nach Selbständigkeit und Autonomie der Zielgruppen erfordern einen zusätzlichen, höheren Grad an Partizipation, Freiwilligkeit und Vertrauensbildung. Klassenprojekte oder Projekte für die ganze Schuleinheit unterscheiden sich von der Unter- und Mittelstufe. Die Schulsozialarbeit ist einmal wöchentlich am Mittagstreff für Oberstufenschüler anwesend. Sie vernetzt sich sehr eng mit Präventionsfachstellen und der Jugendarbeit der Gemeinde und führt mit diesen Stellen gemeinsame Projekte im Rahmen der Schule durch.

8.2 Beratung und Unterstützung für Eltern und Erziehungsberechtigte

Leistung	Beschreibung
Beratung	Beratungsprozess Erziehungsunterstützung
Informationsvermittlung, Vermittlung an Fachstellen	Information zu Unterstützungsangeboten Kooperationsförderung mit Schule / Schulsozialarbeit

8.2.1 Zugang für Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern werden an Elternabenden von der Schulsozialarbeit über ihr Angebot informiert. Die Schulsozialarbeit nimmt bei Bedarf an Elternratssitzungen teil. Der Zugang für Eltern und Erziehungsberechtigte zur Schulsozialarbeit ist freiwillig und niederschwellig. Er kann durch die selbständige Kontaktaufnahme, durch Empfehlung der Lehrperson oder durch das Kind hergestellt werden. Von sich aus nimmt die Schulsozialarbeit erst nach vorausgehender Absprache mit den Schülern Kontakt mit den Eltern auf, sofern keine akute Gefährdung besteht.

8.3 Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen, Schulleitung und Hortleitungen

Leistung	Beschreibung
Fallbesprechung und Fachberatung	Beratung und Information bei Schülern mit sozialen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten
Fachberatung und Klassenintervention bei Krisen in Gruppen oder Klassen	Fachberatung Interventionsmassnahmen in Kooperation
Information und Vermittlung	Information und Vermittlung an spezialisierte Fachstellen Information an Konferenz über methodische Sichtweisen der Prävention und Sozialarbeit

8.3.1 Zugang für Lehrpersonen, Schulleitung und Hortleitungen

Schulleitungen und Lehrpersonen wenden sich direkt an die Schulsozialarbeit oder die Schulsozialarbeit stellt den Kontakt her. Die Schulleitung und die Schulsozialarbeit treffen sich gemäss gemeinsam vereinbarten Austausch- und Fallbesprechungssitzungen.

8.4 Mitwirkung oder Initiierung und Durchführung von Präventionsveranstaltungen

Aufträge an die Schulsozialarbeit für grössere und zeitaufwendige Präventionsprojekte werden von der Schulleitung an die Leitung der Abteilung Jugend und Familie gestellt. Schuleinheiten-übergreifend durch die Schulleiterkonferenz.

Teilnahmen der Schulsozialarbeit an schulinternen Projekten finden in der Regel dann statt, wenn sozialarbeiterische Methodenkompetenz zweckmässig ist oder die Beziehung von Schülern und Schulsozialarbeit gefördert wird. Bei der Beurteilung ist der Zweck und Inhalt des Projektes und das Zeitbudget der Schulsozialarbeit zu berücksichtigen und von der Abteilungsleitung Jugend und Familie zu bewilligen.

Klassenprojekte mit Präventionsinhalt und notwendiger sozialarbeiterischer Fachkompetenz können durch die Lehrpersonen und die Schulsozialarbeit mit Information an die Schulleitung und die Abteilungsleitung in eigener Kompetenz durchgeführt werden.

9. Methoden der Schulsozialarbeit

9.1 Beratung

Kernaufgabe der Schulsozialarbeit ist die Beratungstätigkeit. Die sozialarbeiterische Beratung basiert auf dem systemischen Ansatz. Sie ist lösungs- und ressourcenorientiert. Sie bietet Empathie und höchstmögliche Transparenz bei allen Beteiligten und setzt die Schwerpunkte in Partizipation, Selbstbestimmung und der Förderung eigener Kompetenzen. Schulsozialarbeitende verstehen das Prinzip der Transkulturalität und setzen diese Kompetenz in der Arbeit mit den Kindern und den Eltern ein.

9.2 Niederschwelligkeit

Ziel der Niederschwelligkeit ist, schwer zu erreichenden Personen Zugang zu Angeboten zu erleichtern. Hilfsangebote sind möglichst an die Bedürfnisse der Klienten anpasst. Es bestehen keine Hürden, die den Zugang zum Angebot erschweren und es müssen keine Vorleistungen erbracht werden, um das Angebot in Anspruch zu nehmen. Es besteht auch kein Anspruch, dass sich die betroffene Person verändern muss. Die Niederschwelligkeit ist ein Grundsatz in der Schulsozialarbeit. Ziel ist, dass Kinder freiwillig und selbstbestimmend die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen, wenn sie in Nöten sind.

9.3 Methodenvielfalt für Klassen- und Gruppeninterventionen

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit bilden sich für Klassenarbeiten laufend weiter. Es besteht ein Pool von Werkzeugen, aus dem bedarfsgerecht die entsprechenden Arbeitsmittel für unterschiedliche Problemsituationen in Gruppen und Klassenverbänden eingesetzt werden können.

9.4 Krisenintervention, Kindeswohl

Der Begriff Krise kann ausgesprochen breit ausgelegt werden. Vordergründig bezeichnet die Krise einen sehr problematischen Sachverhalt, dem in der Regel eine kritische Entwicklung vorausgegangen ist oder der plötzlich und unvorbereitet eintritt. Ausserdem kann der Sachverhalt im Umfang der Problemdimension sehr unterschiedlich eingeschätzt werden. Verschiedene Sichtweisen führen für den gleichen Sachverhalt zu unterschiedlichen Einschätzungen von äusserst problema-

tisch bis bedeutungslos. Schlussendlich kann der Leidensumfang wegen einer problematischen Situation bei den einen Betroffenen als sehr hoch spürbar sein, während bei anderen Betroffenen trotz gleichem Sachverhalt kein Leidensdruck spürbar ist.

Die Krisenintervention in der Schulsozialarbeit ist in der Regel eine Einflussnahme von aussen, wenn sich eine Situation für ein Individuum (Einzelfall) oder ein soziales System (Schulklasse) akut und bedrohlich zuspitzt. Das Ziel der Intervention ist, eine kritische Entwicklung zur möglichen „Katastrophe“ aufzuhalten oder das bereits Eingetretene zu bewältigen. Damit wird impliziert, dass eine sofortige Massnahme notwendig wäre. Je nach Kenntnissen über den Sachverhalt kann jedoch auch bei einem als sehr problematisch einzuschätzenden Sachverhalt oder Vorfall eine sensible Vorgehensweise der betroffenen Person oder der Gruppe effektivere Hilfe bieten oder ein drastisches, abruptes Einschreiten den Zustand noch verschlimmern. Darum kann eine Krisenintervention auch eine Einflussnahme erfordern, bei der sich ein situationsangepasstes Schritt für Schritt heran tasten als geeigneter erweist. Insbesondere wenn sich herausstellt, dass der unerwünschte Zustand und das Leiden der Betroffenen schon seit langer Zeit besteht, jedoch noch nie zutage getreten ist.

In der Schulsozialarbeit lassen sich einige Probleme als Beispiele aufzählen, bei denen eindeutig oder weniger eindeutig von Krise gesprochen wird. Oftmals werden Sachverhalte aufgrund von Indizien vermutet. Insbesondere, wenn diese schwerwiegend sind, wie bei inadäquaten Erziehungsmethoden, häuslicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch. Das Ausmass der Krise muss deshalb nicht als Tatsache sondern immer als eine Einschätzung Involvierter und Betroffener betrachtet werden. Art und Umfang der Intervention ist dementsprechend immer eine Güterabwägung, was am meisten nützt.

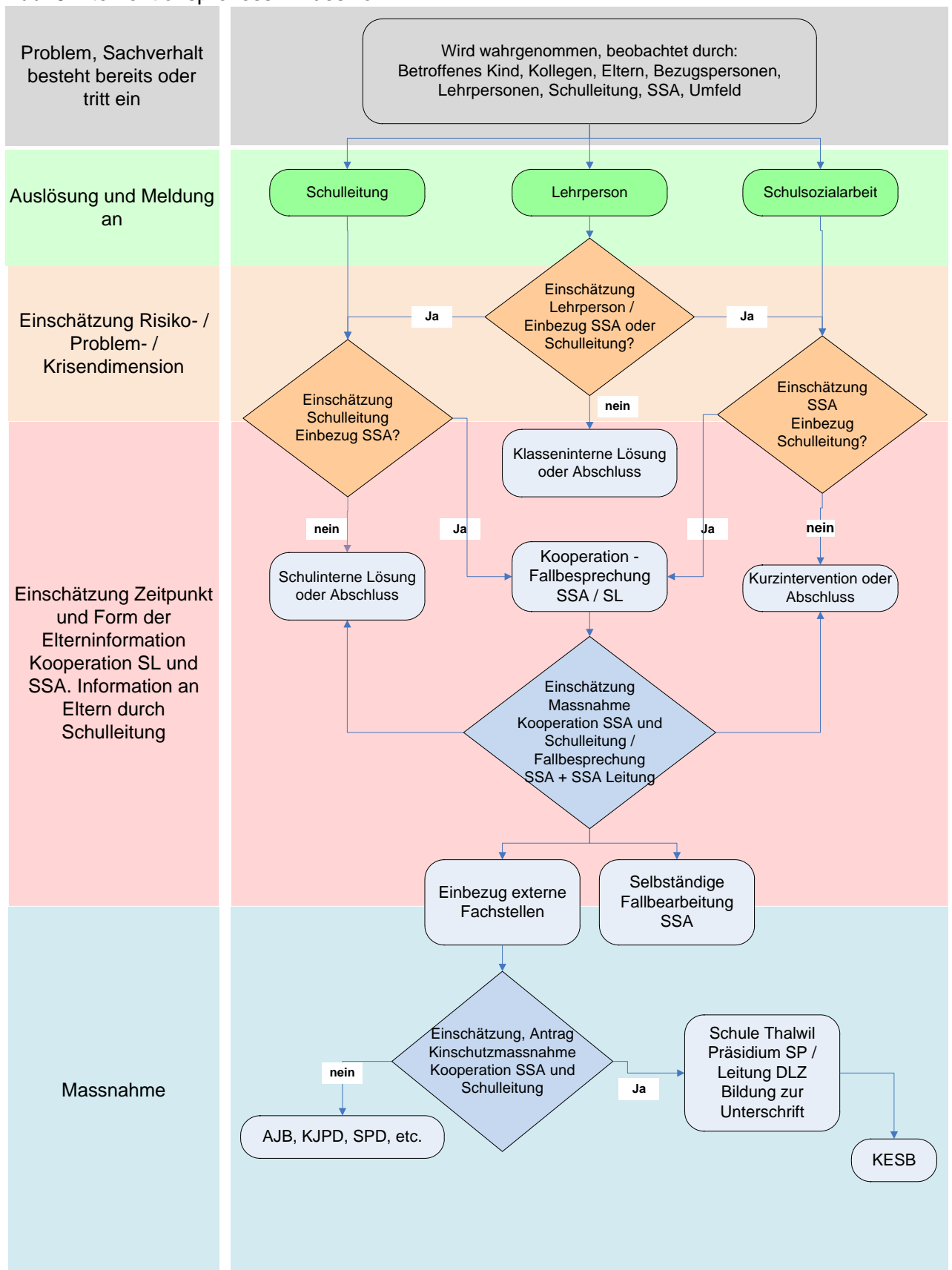
Für Lehrpersonen, Schulleitungen und für die Schulsozialarbeit besteht nie eine Sicherheit, ob Geplantes und Umgesetztes schlussendlich die bestmögliche Vorgehensweise ist. Diese Unsicherheit ist im Berufsalltag äusserst belastend. Professionelles Vorgehen bedeutet deshalb nicht, sich dem sofortigen Wunsch einer Lösung zur Entlastung der Betroffenen zu beugen und die perfekte Interventionsmethode aus dem Ärmel zu schütteln. Wichtiger ist, durch eine sensible Herangehensweise, durch bestmögliche Güterabwägung einzusetzender Massnahmen, durch Abklärung und durch gemeinsame Entscheidungsgrundlagen Sicherheit für die bestmögliche Variante zu gewinnen. Insbesondere bei schwerwiegenden Problemen sollte das Mehraugenprinzip zur Anwendung kommen. Das heisst, Entscheidungen für Problemsituationen mit hohem Ausmass gehen Fallbesprechungen, auch kurzfristig einberufen voraus. Sie werden mit allen professionellen Involvierten, also Schulsozialarbeitsteam, Vorgesetzte, Lehrpersonen und Schulleitung oder externe Fachstellen besprochen. Die Entscheidungsgrundlagen sind möglichst breit abgestützt und beruhen auf den unterschiedlichen Beobachtungen und Vorgehensvorschlägen.

In der Abbildung (Abb.8) auf der folgenden Seite ist der Interventionsverlauf Kindeswohl prozesshaft von der Beobachtung und Auslösung bis zu den jeweiligen Stationen der Prozessbeendigung dargestellt. Je nach Einschätzung der zuständigen involvierten Person entscheidet diese, ob das Ausmass der Problemdimension eine Weiterführung erfordert oder nicht. Scheint das Kindeswohl in hohem Masse gefährdet ist das „Mehraugenprinzip“ notwendig.

Gefährdungsmeldungen werden durch die Schulleitung unter Einbezug der Schulsozialarbeit verfasst und begründet. Das Präsidium der Schulpflege und die Leitung DLZ Bildung unterzeichnen die Gefährdungsmeldung und leiten diese weiter an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB.

Die Schule hat bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder eine Informationspflicht gegenüber den Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Eltern werden baldmöglichst informiert. Wird jedoch ein inadäquates Verhalten der Eltern gegenüber den Kindern nach Erhalt der Information vermutet, kann mit der Information zugewartet werden, bis der Kinderschutz gewährleistet ist. Hierfür können auch externe Fachstellen zu Rate gezogen werden.

Abb. 8 Interventionsprozess Kindeswohl



10. Qualitätssicherung

10.1 Anforderungsprofile

Schulsozialarbeitende verfügen grundsätzlich über eine anerkannte Ausbildung in sozialer Arbeit auf Hochschulebene oder über eine gleichwertige Ausbildung. Sie verfügen über Berufserfahrung im Kinder- und Jugendbereich sowie gute Kenntnisse des institutionellen Umfeldes und der Volksschule. Die Leitung Jugend und Familie ist für regelmässige in- und externe Weiterbildung besorgt.

10.2 Fallbesprechung

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit treffen sich alle zwei Wochen zur Teamsitzung und Fallbesprechung. Somit kann die Schulsozialarbeit gewährleisten, dass anspruchsvolle Fälle für die einzelnen Schuleinheiten nach dem Mehraugenprinzip beurteilt werden und Vorgehensweisen der verantwortlichen Schulsozialarbeit von Berufskollegen und Kolleginnen reflektiert werden. Die Fälle werden zum Voraus traktandiert und die Besprechung in Anlehnung an die kollegiale Beratungsform bzw. Intervision durchgeführt. Die Erkenntnisse werden zurück in die betroffene Schuleinheit getragen. Reicht die Zeit bis zur Teamsitzung nicht aus, vernetzen sich die Mitarbeitenden spontan zur Fallbesprechung. Das kann telefonisch oder über elektronische Kommunikationsmittel durchgeführt werden.

Die Teamsupervision gewährleistet regelmässige Fallbesprechung mit professioneller Begleitung.

Einmal monatlich findet die Fachbegleitung der Jugend- und Familienberatung des AJB des Bezirks statt. Diese beinhaltet Informationen zur Entwicklungen in der Schulsozialarbeit, Fallbesprechung und Intervision.

10.3 Partner und Austauschgefässe

Die Schulsozialarbeit ist in der Gemeinde und im Bezirk gut vernetzt. Sie beteiligt sich an der regionalen Zusammenarbeit und bezieht bei Bedarf spezialisierte Fachstellen und externe Angebote zur Triagierung der Fallarbeit ein.

- Jugend- und Familienberatung des AJB
- Kinderschutzgruppe des Bezirks AJB
- Schulpsychologischer Dienst SPD
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD
- Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
- Jugendarbeit JAT und Mittagstreff für Oberstufenschüler Thalwil
- Sozialdienst DLZ Soziales
- Samowar Bezirk Horgen
- Anerkannte private psychologisch, therapeutische oder medizinische Angebote
- Jugenddienst der Polizei
- Schulergänzende Betreuung

11. Stellvertretungen

Die Versorgung bei kürzeren Vakanzen wird direkt von der Leitung Jugend und Familie geregelt. Die Schulleitung kann priorisierte Fälle der Leitung Jugend und Familie zuweisen. Diese verteilt die Fälle je nach Auslastung auf die Schulsozialarbeitenden der anderen Schuleinheiten. Präsenzzeiten in der betroffenen Schuleinheit, abgedeckt durch Schulsozialarbeitende aus anderen

Schuleinheiten, sind nicht geplant und können nur spontan bei vorhandenen zeitlichen Ressourcen in Absprache mit der Leitung Jugend und Familie und den anderen Schulleitungen eingeführt werden.

Bei längeren Absenzen beurteilen die Leitung Jugend und Familie und die betroffene Schulleitung, welche Projekte und Fälle prioritär sind. Die Leitung Jugend und Familie organisiert aus dem übrigen Team in Absprache mit den andern Schulleitungen die dafür notwendigen Ressourcen – das kann eine einzelne Person oder auch mehrere sein.

Für sehr lange Absenzen wird die Möglichkeit einer befristeten externen Springerlösung in Betracht gezogen.

Die Stellvertretung der Leitung Schulsozialarbeit ist im Team Sozialarbeit intern besetzt.

12. Rahmenbedingungen

12.1 Verteilung der personellen Ressourcen auf die Schuleinheiten

Die personellen Ressourcen der Schulsozialarbeit werden bedarfsgerecht auf die Schuleinheiten verteilt. Dabei sind Rahmenbedingungen wie personelle oder finanzielle Ressourcen zu berücksichtigen. Pensumverschiebungen sind personalverträglich zu gestalten. Ein Ausbau der Schulsozialarbeit soll sich nach notwendigem Ausbau der Schuleinheiten richten, der sich an demographischen Entwicklungen und an den Schülerzahlen orientiert. Eine Überprüfung der Verteilung der personellen Ressourcen findet alle vier Jahre statt. Die Überprüfung mit Empfehlungen wird durch die Leitung Jugend und Familie und den Schulleitungen durchgeführt und von der Sozialkommission und der Schulpflege beurteilt.

12.2 Jahresarbeitszeit und Präsenzzeit

Das Arbeitszeitreglement der Gemeindeverwaltung ist für die Schulsozialarbeit massgebend. Die Schulsozialarbeit gewährleistet der Schule ihr Angebot während der regulären Schulzeit. Während den gesamten Schulferien findet keine Schulsozialarbeit statt. Die Schulsozialarbeit bezieht ihre Ferien in der Regel während den Schulferien. Darum ist die Präsenzzeit der Mitarbeitenden während der Schulsozialarbeit deutlich höher als ihr Anstellungspensum. Die erlangten Überzeiten werden während den Schulferien wieder abgebaut.

12.3 Aktenführung, Datenschutz, Datenerfassung, Archivierung

Die Schulsozialarbeit ist zur standardisierten Akten- und Dossierführung verpflichtet. Im Umgang mit Daten gelten die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung. Akteneinsicht haben die Betroffenen oder die zuständigen Schulsozialarbeitenden oder deren Vorgesetzter. Nach Austritt der Schüler müssen die Akten zehn Jahre lang aufbewahrt werden. Die Aktenführung ist in der Schulsozialarbeit Thalwil elektronisch angelegt. Die Datenbank MESA ist ein Fallführungsinstrument, das eigens für die Schulsozialarbeit entwickelt wurde. Sie ermöglicht eine strukturierte Fall-Dossierverwaltung sowie die Kennzahlenerhebungen für Auswertungen und Jahresberichte. Die Fachhochschule Zürich hat die Datenbank entwickelt, verwaltet diese und führt die Archivierung elektronisch durch.

13. Schweige- und Meldepflicht

Die Schulsozialarbeit untersteht dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht. Daten von Kindern, Eltern und Erziehungsberechtigten werden vertraulich behandelt. Zur Problemlösung ist es oftmals notwendig, dass das Umfeld oder Dritte beigezogen werden. Die Schulsozialarbeit klärt die Betroffenen auf und holt sich das Einverständnis zur Weitergabe der Daten. Die Ausnahme bildet die Meldepflicht bei strafrechtlicher Relevanz, bei Eigen- oder Fremdgefährdung.

14. Berichterstattung

Die Jahresberichterstattung erfolgt durch die Leitung der Abteilung Jugend und Familie zuhänden der Sozialkommission und der Schulpflege. Grundlage für die quantitative Berichterstattung sind die Auswertungen der Falladministrationssoftware MESA. Die Berichterstattung beinhaltet die in der Jahresperiode erbrachten Leistungen mit Fallzahlen, Beratungsgesprächen, Klasseninterventionen und Präventionsprojekten.

Rückmeldungen des Lehrkörpers und der Schulleitungen erfolgen im Rahmen der Schul- und Schulleiterkonferenzen.

Alle drei Jahre empfiehlt sich zusätzlich eine qualitative Befragung über die Zufriedenheit mit der Schulsozialarbeit bei Eltern, Kindern, Lehrpersonen und externen Partnern. Diese kann elektronisch online oder schriftlich mittels Fragebogen erfasst werden.

Abkürzungsverzeichnis:

<i>AJB</i>	<i>Amt für Jugend- und Berufsberatung</i>
<i>GL-Schule</i>	<i>Geschäftsleitung Schule</i>
<i>JAT</i>	<i>Jugendarbeit Thalwil</i>
<i>KESB</i>	<i>Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde</i>
<i>KJPD</i>	<i>Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst</i>
<i>SL</i>	<i>Schulleitung</i>
<i>SLK</i>	<i>Schulleiterkonferenz</i>
<i>SP</i>	<i>Schulpflege</i>
<i>SPD</i>	<i>Schulpsychiatrischer Dienst</i>
<i>SSA</i>	<i>Schulsozialarbeit</i>